

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 96 (1999)
Heft: 6

Artikel: Rosmarie Ruders Vision : Existenzsicherung für Kinder : Kurzfassung ihres Referates an der BSV-Tagung
Autor: Ruder, Rosmarie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rosmarie Ruders Vision: Existenzsicherung für Kinder

Kurzfassung ihres Referates an der BSV-Tagung

«Ist die Sozialhilfe das geeignete Instrument, um Armut von Familien wirkungsvoll zu bekämpfen? Sozialhilfe ist eigentlich gedacht als vorübergehende, individuelle Hilfe in individuellen Notlagen. Sozialhilfeleistungen sind subsidiär; in vielen Kantonen müssen sie zurückerstattet werden und sie unterliegen der Verwandtenunterstützungspflicht. Diese Merkmale erhöhen die Schwellenangst und die Nichtbezugsquote ist deshalb hoch.

Die Armut von Familien mit Kindern hat in der Regel strukturelle, nicht individuelle Ursachen: eingeschränkte Arbeitsmöglichkeiten von Alleinerziehenden, für die Existenzsicherung einer Familie nicht ausreichende Einkommen. Die strukturelle Notlage von Familien ist meist auch nicht vorübergehend, sondern dauert über Jahre an. Die Notlage beschränkt sich auf die Finanzen; persönliche Hilfe, die in der Sozialhilfe einen hohen Stellenwert hat, wird in der Regel nicht benötigt.

So gesehen ist die Sozialhilfe in ihrer heutigen Ausgestaltung kein geeignetes Instrument für die Existenzsicherung von Kindern. Sie nimmt jedoch diese Aufgabe in einem immer grösseren Ausmass wahr. Trotzdem führt die hohe Nichtbezugsquote dazu, dass viele Kinder in beengten, ja prekären finanziellen Verhältnissen aufwachsen müssen, mit all den negativen Folgen, die daraus entstehen können. Eine präventive Funktion kann die Sozialhilfe in ihrer heutigen Ausgestaltung kaum übernehmen.

Die SKOS tritt ein für eine bessere Existenzsicherung für Kinder. Dabei kann

es sich nur um eine Lösung auf Bundesebene handeln, damit die schon heute bestehenden grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen nicht noch grösser werden. Über die konkrete Ausgestaltung wird in der SKOS noch diskutiert. Doch angesichts der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt (Working Poor) ist aus unserer Sicht ein rasches Handeln nötig. Ebenfalls sind die Folgen der Migration während der Hochkonjunktur nicht bewältigt.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Kinder ausländischer Eltern gute Bildungs- und Integrationschancen erhalten, damit die heute vorgezeichneten Karrieren der Randständigkeit und Armut früh erkannt und durchbrochen werden können.

Die Sozialhilfe sollte präventiv wirken können und durch ihre konzeptionelle Arbeit dazu beitragen, dass die nötigen Strukturen für die Betreuung der Kinder in den Gemeinden und Städten vorhanden sind.

Sind Kinder Privatsache?

«Kinder sind Privatsache»: Dieser häufig gehörte Ausspruch ist nicht denkbar ohne den Mythos von der heilen Familie, wo der Vater einen existenzsichernden Ernährerlohn nach Hause bringt und die Mutter ihre traditionelle Rolle zu Hause einnimmt. Dieses Bild hält sich hartnäckig in den Köpfen. Dabei wird übersehen, dass auch in der Hochkonjunktur ein Niedriglohn in der Schweiz nicht ausreichte, um die Existenz einer

Familie zu sichern. Viele Männer, die in diesen Sektoren arbeiteten, hatten ihre Familie in ihrem Heimatland zurückgelassen, z.T. freiwillig, z.T. weil ihnen der Familiennachzug nicht gestattet war. Lebte die ganze Familie hier, so benötigte sie mehrere Einkommen, um den Bedarf decken zu können. Frauenerwerbsarbeit war immer eine Selbstverständlichkeit in Familien, deren «Ernährer» in einer Niedriglohnbranche tätig war.

«Eltern sind Privatsache»: diesen Ausdruck hingegen hört man hierzulande nicht. Es ist heute eine Selbstverständlichkeit, dass die finanzielle Sicherung im Alter, wenn wir nicht mehr erwerbstätig sein können, durch den Staat resp. die Sozialversicherungen garantiert wird. Warum soll nicht das selbe gelten für Menschen in unserer Gesellschaft, die noch nicht erwerbstätig sein können?

Meine Vision

Bund und Kantone einigen sich darauf, dass die Bekämpfung der Kinderarmut auf den ersten Platz der sozialpolitischen Agenda gesetzt wird. Gemeinsam erarbeiten sie ein nationales Aktionsprogramm für die Existenzsicherung von Kindern, das von einem breiten Konsens getragen wird. Dieses Aktionsprogramm sieht vor, dass der Bund Leistungen an einkommensschwache Haushalte mit Kindern ausrichtet. Diese sind so bemessen, dass damit der Lebensunterhalt der Kinder gedeckt werden kann, wenn das Einkommen der Eltern oder eines Elternteils dazu nicht ausreicht.

Die Kantone und Gemeinden werden mit dieser Massnahme in der Sozialhilfe stark entlastet, da nun Haushalte mit Kindern, die über ein Erwerbseinkommen verfügen, nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind. Ebenfalls hinfällig geworden sind die Leistungen, die einzelne Kantone ausgerichtet hatten, um Familien mit Kindern zu unterstützen, wie z.B. die Kleinkinderbetreuungsbeiträge im Kanton Zürich oder die Mutterschaftsbeihilfen im Kanton Neuenburg.

Das nationale Aktionsprogramm für die Existenzsicherung von Kindern sieht vor, dass die Gemeinden und Kantone das eingesparte Geld in Einrichtungen investieren müssen, die wiederum mithelfen, Kinderarmut zu bekämpfen: Kinderkrippen, Vorschulerziehung, Horte, Tagesschulen, schulische Förderprogramme und so weiter. Damit werden die Mittel zu Verfügung gestellt, die nötig sind, um dem Ziel der Chancengleichheit für alle Kinder aus allen Bevölkerungsgruppen näher zu kommen. Andererseits werden damit die Voraussetzungen geschaffen, um Vätern und Müttern den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, was wiederum mithilft, die Leistungen des Bundes niedriger zu halten. Die Umsetzung dieses nationalen Aktionsprogramms für die Existenzsicherung für Kinder kann mit der Einführung der AHV verglichen werden: es ist ein Meilenstein in der schweizerischen Sozialpolitik.»

*Rosmarie Ruder
Geschäftsführerin SKOS*